

Planzeichnung mit integrierter Grünordnung

1:1000

Planzeichen und Legende
Festsetzungen durch Planzeichen

1. Art der baulichen Nutzung
§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 1 - § 11 BauNVO

SO Sondergebiet "Ferienhausgebiet"
Ferien

2. Maß der baulichen Nutzung
§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 16 - § 21 BauNVO

0,28 Grundflächenzahl, Höchstmaß

0,38 Geschosflächenzahl, Höchstmaß

II Zahl der Vollgeschosse, höchstzulässig

WH 5,80 max. Wandhöhe ab festgelegter Ausgangshöhe

18°-25° Dachneigung

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenze
§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 - § 23 BauNVO

Baugrenze

6. Verkehrsflächen
§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB

Öffentlicher Weg

Privatweg

9. Grünflächen
§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB

privates Grün

10. Wasserflächen
§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB

Wasserfläche

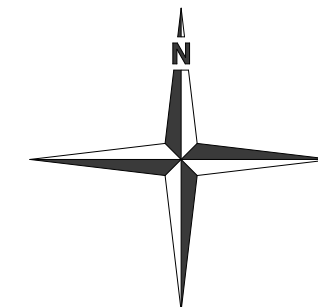
Betroffene Grundstücke

Sondergebiet
Gemarkung St. Englmar:

Flnr. 512

Ökologische Ausgleichsfläche
Gemarkung St. Englmar:

Flnr. 512



13. Massnahmen und Flächen zum Schutz und Pflege von Natur und Landschaft
§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB

Flächen für Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft: Ausgleichsfläche

zu pflanzender Einzelbaum, 1. Ordnung

anzulegender Steinriegel

zu erhaltender Lesesteinriegel

anzulegender Totholzhaufen

zu erhaltender Einzelbaum

zu erhaltende Gehölzgruppe

15. Sonstige Planzeichen
§ 9 Abs. 7 BauGB

räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans

Massangaben Mindestbreiten

Hinweise

KFZ Stellplätze

Retentionsteich

Grenze Biotopflächen / Nummer Biotop

Wendehammer

Baum / Gehölzbestand ausserhalb des Geltungsbereichs

Umgrenzung von Schutzgebieten oder Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts

Landschaftsschutzgebiet

512 Flurnummer

Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan "Ferienhausgebiet Jockelhof" wurde am gemäss § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht und ist damit rechtsverbindlich. Der Bebauungsplan mit der Begründung wird seit diesem TAGE zu den üblichen Dienststunden im Rathaus St. Englmar zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsnachfolge des § 44 Abs. 3 und 4 und der §§ 214,215 BauGB ist hingewiesen worden. Die Gemeinde St. Englmar hat mit dem Beschluss vom die Wirksamkeit des Bebauungsplanes "Ferienhausgebiet Jockelhof" in der Fassung vom gemäss § 10 Abs. 1 BauGB festgestellt.

St. Englmar, den

Anton Piermeier, 1. Bürgermeister

Planzeichnung mit integrierter Grünordnung
zum Bebauungsplan "Ferienhausgebiet Jockelhof"

Gemeinde St. Englmar
Landkreis Straubing-Bogen
Regierungsbezirk Niederbayern

Änderungsbeschluss des Gemeinderates und Festlegung des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 BauGB

am

Ortsübliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses

am

Gelegenheit der Stellungnahme der Öffentlichkeit gemäss § 13 Abs. 2 BauGB nach Bekanntmachung vom von bis

Gelegenheit der Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange gemäss § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB mit Schreiben vom von bis

Die Gemeinde St. Englmar (Beschluss vom) hat die Wirksamkeit des Bebauungsplanes "Ferienhausgebiet Jockelhof" (Fassung vom) gemäss § 10 Abs. 1 BauGB festgestellt.

St. Englmar, den

Anton Piermeier, 1. Bürgermeister

Planung:

Jelen Immobiliendesign
Schönlind 24
95111 Rehau
Tel: 0177 / 5127791
nelli.jelen@gmail.com

St. Englmar, den

Nelli Jelen

Planfassung vom 20.01.2020